

Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **7 (1921)**

Heft 5

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schulnachrichten.

Luzern. Neue Wege. Vieles sucht heute neue Wege einzuschlagen, um dem gesteckten Ziele rascher näher zu kommen oder dem drohenden Unheil zu entfliehen.

Allen ist die Motion Winiger bekannt, die im Großen Rat gestellt wurde. Viel Kopfschütteln in den Kreisen der Lehrerschaft. Mit Recht! Wenn das in der Motion Verlangte verwirklicht wird, so gereicht dies unserem Schulwesen nicht zum Vorteil. Wie wird es gehen? Gemeinden, denen im Schulwesen eine Mehrbelastung zugemutet wird, werden dann hier nur mehr leisten, was sie müssen, genau das Vorgeschiedene. Und wenn eine Schule notwendige Lehrmittel, Anschauungsmaterial anschaffen sollte, dann wird es vielerorts heißen: „Halt; wir haben nun anfangs genug Auslagen; Herr Lehrer, Sie müssen sich da einschränken.“ Daß Schulgemeinden die freiwilligen Gehaltszulagen streichen würden, ist in diesem Blatte schon betont worden.

Die Motion ist gestellt und sie ist eine Motion, d. h. eine Frage ist aufgeworfen; sie soll untersucht und geprüft werden. Eine Motion ist noch nicht Gesetz; das sollten sich jene merken, die den Stellern dieser Motion mangelnde Schulfreundlichkeit, und weiß ich noch was allerlei Böses unterlegen. Eine Frage darf doch gewiß noch geprüft werden! Wird sie einmal in den Kommissionen ernstlich in Angriff genommen, so bin ich überzeugt, daß das Studium und die Beratungen die Leute dazu führen wird, zu erklären: „Es geht nicht. Unser Schulwesen litte unter solchen Maßnahmen.“

Soviel zur Eingabe Winiger. Es gäbe noch einen Weg, um dem Staate zu vermehrten Einnahmen, die für das Schulwesen verwendet würden, zu verhelfen. Es ist die — Schulsteuer. Ein Kollege meinte einmal: „Ja, die Aargauer haben's halt schön; eine kantonale Schulsteuer und alles ist erledigt; aufgehört hat jede Keilerei, jeder Streit, jeder Kampf. Diese Schulsteuer müssen auch wir, wir im Kanton Luzern erreichen.“ Ob eine kantonale Schulsteuer das Alpha und Omega, der Stein der Weisen in dieser Frage ist, wird wohl mit Recht angezweifelt werden dürfen. Eines ist sicher: in unserm Kanton bringen wir eine kantonale Schulsteuer vorläufig nicht unter Dach! Nur ein Grund: denken wir an den reichen Steuersegen von überallher. Ist eine kantonale Schulsteuer vom Standpunkte des Schulmannes rundweg abzulehnen? Keineswegs. Nur muß hier betont werden, daß nicht das ganze Erträgnis der Steuer an den Kanton abgeliefert werden dürfte, wie dies im Kanton Aargau m. W. der Fall ist; sondern diese neuen Einnahmen müßten im Verhältnis der Leistungen von Staat und Gemeinde verteilt werden. Auch hier heißt es: nicht zu große Zentralisation! F. St.

Schwyz. Einsiedeln. Versammlung der Sektion Einsiedeln-Höfe. Am 18. Januar 1921 hielt die Sektion in Einsiedeln ihre ordentliche Winterfeier ab, zu der trotz des „bifigen“ Wetters

Kollegen und Schulfreunde aus allen Gemeinden zahlreich anrückten. Die Herren Schulratspräsidenten hatten, wohl in Hinblick auf die bedeutenden Traktanden, in verdankenswertem Entgegenkommen den teilnehmenden Kollegen einen halben Freitag gewährt.

Der Jahresbericht des Präsidenten Sekundarlehrer M. Kälin berührte in großen Umrissen die Jahresarbeiten der Sektion nach folgenden Gesichtspunkten; 1. Organisationsarbeiten (4 Organisationsfikungen und 2 Konferenzen mit dem leitenden Ausschusse, Kantonalstatuten) 2. Bildungsbestrebungen religiöser und allgemein sozialer Art (Schwyz. Katholikentag 10. Juni 1920; Generalversammlung in Einsiedeln 15./16. Sept. 1920) 3. Beruflich-soziale Tätigkeit (Kantonales Lehrerbildungsgefetz) 4. Allgemein wirtschaftliche Tätigkeit (Stellungnahme zum Einkommensteuergesetz.) Er drückte den treuen und eifrigen Mitgliedern im Vorstande den herzlichsten Dank aus für ihre wertvolle Mitarbeit. Den gleichen Dank richtete er an die Adresse des arbeitssamen Kantonalvorstandes und des stets hilfsbereiten Zentralvorstandes. Mit dem Wunsche, der Völkerlehrer Christus und seine gnadenreiche Mutter möge die nächsten Aufgaben der Sektion in Schule und Verein segnen, schloß er seinen Bericht.

Kollega Jos. Niederberger von Einsiedeln entwickelte in seinem Vortrage, dem langjährige Erfahrung und gewissenhaftes Studium neuzeitlicher Strömungen zu Grunde lagen, die innern Beziehungen zwischen Turnen, Spiel und Wandern. Seine Ausführungen formten die Thesen des letzten schwyzerischen Turnkurses vom August 1920 geschickt zu einem harmonischen Guß. Eine planvolle Verbindung aller drei Formen der Körperbildung, Befreiung des Faches von künstlichem Ballast, Anpassung des Arbeitspensums an die Durchschnittsleistungsfähigkeit der Klasse, Beachtung des Fachhauptzweckes, einen Ausgleich zur rein geistigen Betätigung des Schülers herbeizuführen, müssen nach der Auffassung des Referenten die Grundlagen des künftigen Turnunterrichtes werden.

Die Turnlektion von Lehrer Mrd. Bisig, Einsiedeln, mit der sechsten Knabenklasse beruhte auf den im schwyzerischen Turnkurse gewonnenen Anschauungen und nahm Rücksicht auf die ländlichen Verhältnisse, welchen die meisten anwesenden Lehrer Rechnung zu tragen haben. Kollege Bisig wollte nichts Neues bieten an Übungen. Es war ihm daran gelegen, den methodischen Aufbau einiger Freiübungen und Spiele zu zeigen, und er erreichte seinen Zweck.

Die Diskussion über Vortrag und Sektion wurde recht ausgiebig von den anwesenden Gästen, Mitgliedern des Turnvereines, benützt. Sie offenbarte Tendenzen, die den entwickelten entgegengekehrt waren. Die Herren Overturner Fuchs, Schulrat B. Dienert und Oberlehrer B. Dienert sprachen sich überwiegend für das Geräteturnen aus. Sekundarlehrer Hohenstein-Wollerau und Kälin-Einsiedeln betonten, daß die Strömung zu einem durch-

greifenden Abbau der Turnschule, besonders in Gerätübungen in den letzten Jahren in einem Grade gewachsen sei, daß die Eidg. Abteilung für Infanterie die Revision der bestehenden Eidg. Turnschule bereits in die Hand genommen habe. Lehrer und Turner sollen vor allem eines nicht vergessen, daß das Schulturnen nicht Turner heranzubilden müsse, daß die Schule nicht die Aufgabe habe, den Turnvereinen geeignetes Material auszubilden.

Der Vorstand übergab den anwesenden Lehrern eine Schrift, enthaltend eine stufenmäßige Zusammenstellung jener Freiübungen, die als Maximum betrachtet werden dürfen. (Verfasser: Turnlehrer Frider in Artau) und stellte ein ähnliches Programm für volkstümliche Übungen und Spiele, sowie für das Geräteturnen in Aussicht.

Der Bericht des hochw. Herrn Schulinspektors P. Johannes Benziger von Einsiedeln, den nach langer Krankheit zu begrüßen wir die erfreuliche Ehre hatten, betonte in kurzer Erläuterung das neue Zeugnisbüchlein und verbreitete sich in begeisternder Art über die Organisationsaufgaben der kantonalen Sektionen. Wir verweisen auf den Artikel der heutigen Nummer.

Im Anschlusse hieran verlas der Vorsitzende ein Schreiben des Erziehungschefs Jos. Bösch betreffend das Lehrerbefoldungsgesetz, insbesondere die Vollziehungsverordnung, Alterszulagen, § 11, Nebenbeschäftigungen.

Für die Geschäfte blieb wenig Zeit. Das Protokoll der letzten Sitzung und die 1919er und 1920er Rechnung wurden genehm gehalten und verbant. Der Jahresbeitrag wurde einstimmig von 2 auf 3 Fr. erhöht.

Der Präsident verteilte an die anwesenden Lehrer ein kleines Schriftchen, das ihm aus dem Nachlasse des Verfassers Lehrers Mrd. Kälin sel., zuhanden der schwyzerischen Lehrerschaft überreicht worden war.

Die Versammlung verlief in tadelloser und würdiger Weise. Die Sektionsleitung wird fernerhin bestrebt sein, ihr Konferenzprogramm durch mehrere kurze Referate gemäß den Zentralstatuten reichhaltig und interessant zu gestalten. — ch —

— Die Lehrer der Konferenzkreise Einsiedeln-Höfe und March haben sich am 26. Jan. 1921 zur etwas verspäteten Sitzung in Wollerau eingefunden. Traktanden 1. Vortrag von Sek.-Lehrer Ehler von Luzern über seine Schönschreibmethode nach Bewegungselementen. 2. Geschäfte nach Statuten. Bericht folgt! — ic —

Baselland. (Diskussionsbeitrag zur Wiedereinführung der Rekrutenprüfungen). Lieber Dozenten als Katecheten, sieht ein Kritiker der bisherigen Rekrutenprüfungen an den Bürger- und Rekrutenschulen. (Siehe Nr. 3. Das ist nun allerdings aus der F. St.-Korr. nirgends ersichtlich. D. Sch.) Bequemer allerdings für Schüler und Lehrer ist die Form des dozierenden Unterrichtes.

Während der Lehrer seinen Vortrag über die Schülerköpfe hinweg ab Stapel läßt, kann das Studentlein mehr oder weniger passiv dazuhören. Anders ist es freilich bei der entwickelten Katechese. Einmal bietet sie für einen Psychologen und Pädagogen unendlich mehr, läßt auch die Urteilskraft des Schülers ergründen und gibt schwächeren Schülern Gelegenheit, sich beim Unterrichtsfach zu äußern und so Mut und Freude für die Sache zu bekommen. Gegen ein „Abhören“ des Unterrichtsstoffes hingegen bin auch ich. — Im zweiten Absatz schlägt jener Kritiker eine neue Trias für Lesen, Aufsatz, Rechnen vor und giebt sie um in „Religion, Muttersprache und Rechnen“. — Religion in Ehren. — Wer aber soll dann in der Bürgerschule dieses Fach erteilen? (Der F. St.-Korr. dachte in erster Linie an die Primarschule, nicht an die Bürgerschule. D. Sch.) Zuständig ist da jedenfalls der Geistliche. Wer soll dann Prüfungsexperte sein? Das Fach Religion einführen, heißt dann freilich die Bürgerschule zur konfessionellen ausgestalten (was sicher kein Unglück wäre. D. Sch.) — Wir Baselpriester haben an der Kantonalen Konferenz durch einen Referenten über die Rekrutenprüfungen das Stoffprogramm abbauen hören in Lesen, Aufsatz und Rechnen. Also wiederum hin zur altbewährten Trias. — Endlich verdient gerade das Militärdepartement eine ehrende Erwähnung, daß es bei den Rekrutenprüfungen nicht nur eine Körperchau, sondern auch eine Geisteschau betont, mit andern Worten Sparta mit Athen verbindet. Der künftige Soldat soll auch künftig ein denkender Wehrmann, und nicht etwa ein physischer Rohling werden. So meint es an der Nordwestschweiz noch ein rauher Racher. S.

Graubünden. In Disentis steht der älteste amtierende Lehrer Herr Maissen mit 69 Dienstjahren am längsten von allen Schweizerlehrern im Dienst.

Kleine Chronik. Kommunistische Lehrer in Frankreich. Wie weit der Kommunismus auch in Frankreich schon Boden gefaßt hat, zeigt die Tatsache, daß es schon sehr viele kommunistisch gesinnte Lehrer in der Staatschule gibt. Ein solcher, Lehrer Briard, wurde kürzlich vom Gericht von Dieppe wegen kommunistischer Propaganda zu 50 Tagen Gefängnis verurteilt. Der Inspektor der Akademie hat die Entlassung dieses Lehrers beantragt, über die nun der neue Unterrichtsminister zu entscheiden hat.

Der religionslose Moralunterricht in Belgien. Die belgischen Bischöfe beziehen bereits Stellung zu den Plänen des Unterrichtsministers Deslée (Soz.), in den Staatschulen religionslosen Moralunterricht einzuführen. Der Bischof von Namur erklärt, es handle sich „um den ernstesten Anschlag“, der gegen die evangelische Moral je unternommen wurde. Der Erzbischof von Mecheln (Kardinal Mercier) hat eine Expertenkommission eingesetzt, die den „religionsfeindlichen Plan“ studieren und seine Absichten aufdecken soll.

Simmelserscheinungen im Februar.

(Dr. J. Brun.)

1. Sonne und Fixsternhimmel. Die immer rascher anwachsenden Tageslängen des Februars veranschaulichen uns die Annäherung der Sonne an den Himmelsäquator, von dem sie am 28. noch ca. 9° entfernt ist. Sie bedeckt dann den Stern des Wassermanns. Am nächtlichen Himmel rücken als Antipoden der Sonne nach und nach die Zwillinge, der Krebs, der Bode vor, während Orion, Stier, Fuhrmann, Perseus den westlichen Abendhimmel bevölkern.

2. Mond und Planeten. Venus erreicht am 9. ihre diesjährige größte östliche Elongation, während Merkur dasselbe am 14. tut. Da er sich aber gleichzeitig im Perihel befindet, wird dadurch die Sichtbarkeit ungünstig beeinflusst. Die Leuchtkraft der Venus ist jetzt so groß, daß sie sogar Schatten wirft. Mars bewegt sich rechtläufig im Sternbild der Fische, also unweit der Sonne und ist daher unsichtbar. Jupiter und Saturn stehen zwischen Bode und Jungfrau und sind daher um Mitternacht in der Nähe des Meridians zu sehen. Der Vollmond des 22. findet unter gleichzeitiger Konjunktion mit Jupiter statt.

Krankenkasse

des kath. Lehrervereins der Schweiz.

(Bundesamtlich anerkannt.)

Auszug aus der Jahresrechnung 1920. Die Einnahmen erzeigen Fr. 13417.45, daran partizipieren: Monatsbeiträge Fr. 5520.40. Bundesbeiträge (Grippebeitrag, ordentlicher Beitrag u. s. w.) Fr. 3032; Zinsen Fr. 803.70. Geschenke Fr. 162 (davon Fr. 150 Beigat von † Lehrer Aug. Künzle, Schönenwegen). **Ausgaben** Fr. 13117.60; davon Krankengelder Fr. 8360 u. s. w. Saldo Fr. 299.85. — Vermögenvermehrung Fr. 647.95. Reines Vermögen Fr. 17'268.65.

Statistisches.

Die Schweiz, ihre Erziehungs- und Bildungsanstalten 1920. Bearbeitet von H. Froelich-Zollinger, herausgegeben unter dem Patronat der Schweiz. Verkehrszentrale. Führer durch die öffentlichen und privaten wissenschaftlichen, gewerblichen, kommerziellen, hauswirtschaftlichen und hygienischen Erziehungs- und Bildungsstätten der Schweiz. Benno Schwabe und Co., Verlag, Basel.

Das Buch „ist bestimmt, allen denjenigen, . . . welche sich um die Ausbildungs- und Erziehungsmöglichkeiten in der Schweiz interessieren, mit einer möglichst vollständigen, von einem durchaus unparteiischen und objektiven Standpunkt aus aufgestellten, leicht orientierenden Zusammenstellung von Vorschriften sowohl als der zahlreichen und mannigfachen allgemein-wissenschaftlichen Lehrinstitute, gewerblichen Spezialbildungsanstalten . . . möglichst an die Hand zu gehen, gleichzeitig aber auch den

Inhabern von derartigen Etablissements . . . die Möglichkeit zu geben, in einem besondern Inseraten- und Annoncenteil über ihr Haus und seine Organisationen etc. näher zu berichten.“ (Vorwort)

Vorausgeschickt werden den zwei Teilen des Wertes die drei gut orientierenden Aufsätze: über das öffentliche Bildungswesen, den privaten Unterricht und das gewerbliche Bildungswesen in der Schweiz, deren Verfasser sich sichtlich einer wohlthuenden Objektivität befleißigen. Daran schließt sich das (jetzt schon nicht mehr ganz genaue) Verzeichnis der Erziehungsdirektoren der Schweiz und der Kantone.

Der I. Teil des Buches (I—IV) enthält das eidgenössische Maturitätsreglement; das Verzeichnis der Schulen, deren Reifezeugnisse bei den schweiz. Medizinalprüfungen anerkannt werden; das Regulative für die Aufnahme an die E. L. Hochschule; das Verzeichnis der Mittelschulen, deren Reifezeugnisse zum prüfungsfreien Eintritt in die E. L. S. berechtigen (hier fehlen S. 18 IV. 2 einige inner-schweizerische Privatschulen). Dann folgen (V—XII) die Verzeichnisse der verschiedensten öffentlichen und privaten Schulen und Bildungsanstalten, von den Universitäten bis zu den Kinderheilstätten etc. unter zirka 60 Sondertiteln, mit Seitenindex für den II Teil, (XIII—XV) die Kadettenkorps, Pfadfindersektionen etc., (XVI) die Berufsberatungsstellen, (XVII—XXVIII) die Kunstsammlungen, Museen usw., (XXIX—XXXIV) die Auskunftsstellen für das Erziehungswesen, die Verkehrsbureau, die Auskunftsstellen in der Schweiz und im Ausland, die ausländischen Gesandtschaften und Konsulate in der Schweiz, und die schweizerischen im Ausland.

Der II. Teil mit eigener Paginierung orientiert in kurzen statistischen Angaben über die „Bundes-etablissements“ und die „kantonalen Etablissements“. Die letztgenannten ordnen sich nach folgendem Schema: Kurze topographische Charakteristik des Hauptortes. Universität und verwandte Einrichtungen. A. Öffentliche Schulen. B. Gewerbliche und kommerzielle Bildungsanstalten. C. Erziehungs-etablissements, kantonale, kommunale oder private mit gemeinnützigem Charakter. D. Private Bildungsanstalten, Institute und Pensionate.

Den Abschluß bilden die Verzeichnisse der Karten des Geograph. Kartenverlags in Bern und Zürich und der Kartographia in Winterthur.

Die Verzeichnisse und Angaben zielen auf möglichst Vollständigkeit und Genauigkeit. Daß diese im ersten Wurf nicht immer erreicht worden ist, läßt sich leicht entschuldigen, spätere Ausgaben werden ohne Zweifel immer genauere Daten bringen. Für diese künftigen Ausgaben hege ich außerdem besonders zwei Wünsche: ein alphabetisches Register der Schulen nach Orten mit dem Hinweis auf die Seite, wo sie besprochen werden; dann die Weglassung der Reklameeinlagen zwischen den Textseiten.

Auch so wie es vorliegt, füllt das Werk eine große Lücke in unserer Schul-literatur aus und verdient beste Empfehlung.

Dr. P. Romuald Banz O. S. B.

Stellennachweis.

Schulbehörden, die eine Lehrstelle (Volks- oder Mittelschule) zu vergeben haben, wollen uns unverzüglich davon Mitteilung machen unter Angabe aller besondern Bedingungen und Wünsche und der Besoldungsverhältnisse.

Sekretariat des Schweiz. Kathol. Schulvereins,
Villenstr. 14, Luzern.

Preßfonds für die „Sch.-Sch.“.

(Postcheckrechnung: VII 1268, Luzern.)

Von Ungen. in R. 5 Fr. Von A. M., Lehrer
in M. 10 Fr. Herzlichen Dank und Gruß.

Redaktions-schluss: Samstag.

Freunde und Gönner der „Schweizer-Schule“: Werbet unablässig für unser kath. Schulorgan!

Verantwortlicher Herausgeber:

Katholischer Lehrerverein der Schweiz (Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Sursee).
Schriftleitung der „Schweizer-Schule“ Luzern: Postcheckrechnung VII 1268

Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Verbandspräsident: Jak. Desch, Lehrer, Burged, Bonwil, St. Gallen W.

Verbandskassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W (Postcheck IX 521).

Hilfskasse für Haftpflichtfälle des Katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Jeder persönliche Abonnent der „Schweizer-Schule“, der als Lehrperson tätig ist, hat bei Haftpflichtfällen Anspruch auf Unterstützung durch die Hilfskasse nach Maßgabe der Statuten.

Präsident: Alf. Stalder, Turnlehrer, Pilatusstraße 39, Luzern.

Verlags-Anstalt Benziger & Co. A. G.
Einsiedeln - Waldshut, Köln a. Rh., Straßburg i. Elz.

Der katholische Lehrer. Erwägungen und Gebete.

Von Dr. theol. W. von der Fuhr, Seminar-Direktor. Mit schwarzer Einfassung. Stahlstich-Titelbild, 1 Einschaltbild in Stahlstich, Randeinfassungen, Kopfleisten und Schlussvignetten. 336 Seiten. Format VII. 75:120 mm. In Einbänden zu Fr. 4.— und höher.

Ein ganz vorzügliches Ständesgebetbuch. Die religiös praktischen Verursachen sind von der erfahrendsten Seite dargelegt. Es ist der Vater, der zu seinen Söhnen spricht. Er zeigt den Weg, um das Lehrereben zu einem würdigen Gottesdienste zu gestalten. Der Gebetsteil ist eine eigentliche Müttemeise von Gebeten für Kirche, Schule und Haus. Schweizer-Schule.

Die Lehrerin in Beruf und Leben.

Anregungen zum Denken und Handeln für Seminaristinnen und junge Lehrerinnen. Von Dr. Ernst Breit, Gangelst. In zweifarbigen Druck, auf feinem holzfreiem Papier, mit Titelbild, von Prof. Martin von Feuerstein und Buchschmuck von Kunstmalers Wilhelm Sommer. 120 Seiten. Hochformatig kl. 8°. In Orig.-Einband mit Farbschnitt Fr. 5.—; mit Goldschnitt Fr. 6.—.

Das Büchlein füllt eine wirkliche Lücke aus in der gegenwärtigen Literatur für die weibliche Lehrerschaft. Der Lehrerin die wahre Lebensfreude zu verschaffen, das ist der Zweck, den sich der Autor gestellt und den er auch glänzend erreicht. Er hat in dem Buche einen wahren Schatz erhebender Gedanken, praktischer Erfahrungen und kluger Ratschläge niedergelegt. Vaterland, Luzern.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Natürliche Zeichnungsvorlagen.

Beize von österr. Lehrer angefertigte, feinste Zeichnungsvorlagen unter Glas, unverwundlich, einheim. und exot. Schmetterlinge, Käfer, Krebse, Störche, Spinnen, Stabheuschrecken u. zu Fr. 2.—. Unter Glas auf Watte, ebenfalls nur feinste Stücke zu Fr. 2.— bis 15.—. Ferner für gleiche Zwecke schöne Schädel aller einheim. und vieler fremder Säuger und Vögel, Fuchs Fr. 5.—, Adler Fr. 12.—, Reh Fr. 12.—, Hund Fr. 10.—, Kamm Fr. 3.—, u. Ferner bel. schon präp. einheim. Vögel und Säuger: Colibri Fr. 6.—, Wiesel Fr. 8.—, Eichhorn Fr. 8.—, Mäuse aller Arten Fr. 6.— bis 10.—, Eulen, Bassaroc, Häher, Drosseln, Finken u. 5—10 Fr. Korallen, Muscheln, menschl. Torios, Skelette und Skeletteile trocken präparierte Fische, Schlangen, Eidechsen, Salamander Frösche, Flügel, Füße u. G. von Burg, Olten.

Schweizer-Schule

1920 und 1916

Kann so lange Vorrat zum Preise von
Fr. 5.— per Jahrgang
bezogen werden vom Verlag
Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Buchhaltungshefte

(amerik. System) mit Geschäftsfällenverzeichnis und gedruckter Anleitung liefert billigt aus Selbstverlag

J. Niedermann, a. Lehrer, Heerbrugg.

Der Jungkirchchor

sorgt für neue Kräfte und Nachwuchs im Kirchengesang. Verlag: K. Jans, Ballwil, (Luz.).

Inserate sind an die Publicitas A.-G. in Luzern zu richten.